

Internet & Telefon

Besteller: _____

Rechnungsanschrift: _____

Sachbearbeiter/-in: _____

Aussteller / Leistungsempfänger: _____

Tel.: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Sollten Sie die Bestellung nicht für sich, sondern im Namen oder auf Rechnung eines Dritten abgeben, bitten wir Sie zusätzlich noch das Grunddatenblatt auszufüllen!

	Preis netto		Preis netto
1. Internet-Dienste		2. Telefonie-Dienste	
<input type="checkbox"/> Alle Internetdienste inkl.		<input type="checkbox"/> IP-Telefon	EUR 90,00
– Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)		– Voice-over-IP-Lösung,	
<input type="checkbox"/> Symmetrische Internetversorgung 5 Mbit/s	EUR 150,00	– eine Leitung, eine Rufnummer	
– Highspeed-Internet-LAN-Anbindung bis zu 5 Mbit/s Down- und Upstream		– inkl. technischer Anschaltung	
– dynamische IP-Adresse		– inkl. Endgeräte	
<input type="checkbox"/> Symmetrische Internetversorgung 10 Mbit/s	EUR 250,00	<input type="checkbox"/> Analoger Telefonanschluss	EUR 90,00
– Highspeed-Internet-LAN-Anbindung bis zu 10 Mbit/s Down- und Upstream		– zur Anschaltung Fax-, Telefongeräte oder ausstellereigener Kombigeräte	
– dynamische IP-Adresse		– eine Leitung, eine Rufnummer	
<input type="checkbox"/> Symmetrische Internetversorgung 16 Mbit/s	EUR 280,00	– inkl. technischer Anschaltung	
– Highspeed-Internet-LAN-Anbindung bis zu 16 Mbit/s Down- und Upstream		3. Mietgeräte	
– dynamische IP-Adresse		<input type="checkbox"/> Schnurgebundenes Telefon	EUR 12,00
<input type="checkbox"/> Bussiness IP- Anschluss sym. 50 Mbit/s	EUR 1.500,00	<input type="checkbox"/> Schnurloses System	EUR 90,00
<input type="checkbox"/> Bussiness IP-Anschluss sym. 100 Mbit/s	EUR 2.000,00	(eine Feststation, zwei Mobilteile)	
<input type="checkbox"/> WLAN am Messestand	EUR 50,00	<input type="checkbox"/> Telefaxgerät	EUR 20,00
– Nutzung WLAN im Bereich des Messestands durch Einsatz eines zur Verfügung gestellten WLAN Routers / Access Points		<input type="checkbox"/> Miet-Switch - 8Port	EUR 20,00
– Beinhaltet: Miete WLAN Router / Access Point und Inbetriebnahme			
– für bis zu 3 Geräte		4. Sonstige Leistungen	
– Voraussetzung: Internetversorgung		Sie haben das von Ihnen gewünschte Produkt nicht gefunden? Kein Problem: Rufen Sie uns einfach unter der oben angegebenen Rufnummer an oder schicken uns ein Fax bzw. eine E-Mail mit Ihren Wünschen. Wir unterbreiten Ihnen dann ein individuelles Angebot.	

Bitte beachten Sie, dass für den Betrieb der von Ihnen bestellten Positionen ein Stromanschluss notwendig ist. Dieser kann separat über das Formular 10 beauftragt werden, falls noch nicht geschehen.

Allgemeine Informationen zur Auftragsabwicklung: Um Diebstahl zu vermeiden, wird das benötigte bzw. bestellte Mietequipment erst nach Ankunft des Ausstellers ausgeliefert bzw. in Betrieb genommen. Für dieses Vertragsverhältnis gelten die umseitigen Besonderen Bestellbedingungen.

Besucher- WLAN-Zugang (1 Mbit/s) kostenlos

Die Messe Augsburg richtet für die Dauer der Veranstaltung ein kostenloses Besucher-WLAN ein. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass sich die Messe Augsburg hierzu in keiner Weise vertraglich verpflichtet ist und auch keinerlei Gewähr oder Haftung für die technische Verfügbarkeit von WLAN oder Internetzugang übernimmt. Der Nutzer muss selbst für die Sicherheit seiner Daten sorgen.

Expresszuschlag

Aufträge die nach der Bestellfrist eingehen werden nach tatsächlichem Aufwand (Zeiteinheit á 15 Minuten zu EUR 90,00), in jedem Fall aber mit mindestens EUR 90,00 Expresszuschlag berechnet.

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Besonderen Bestellbedingungen erteilt!

Bitte wenden!

Ort und Datum	für Firma (vollständige Firmierung)	Name des Unterzeichners	rechtsverbindliche Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Besondere Bestellbedingungen Kommunikation

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind (mit Priorität in dieser Reihenfolge):

- 1.1 die jeweiligen Bestellformulare;
- 1.2 diese Besonderen Bestellbedingungen Kommunikation;
- 1.3 die Besonderen Teilnahmebedingungen;
- 1.4 die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Augsburg ASMV GmbH;

Für den Fall, dass sich einzelne in den o. g. Vertragsbestandteilen enthaltene Regelungen widersprechen, soll jeweils die Regelung gelten, die in dem Vertragsbestandteil mit der relativ höchsten Priorität enthalten ist (z. B. hat eine Regelung in Vertragsbestandteil 1.2 (Besondere Bestellbedingungen Kommunikation) gegenüber einer widersprechenden Regelung in Vertragsbestandteil 1.3 (Besondere Teilnahmebedingungen) Vorrang)

2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der Messe Augsburg ASMV GmbH bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe Augsburg ASMV GmbH, die auch stillschweigend, z. B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Für Bestellungen, die nach der Bestellfrist eingehen berechnet die Messe Augsburg ASMV GmbH einen Verspätungszuschlag in Höhe von 20 % und ab der Aufbauphase einen Verspätungszuschlag in Höhe von 50 %. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die Messe Augsburg ASMV GmbH insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die Messe Augsburg ASMV GmbH, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand (Zeiteinheit à 15 Minuten zu EUR 90,00) und in jedem Fall aber mit mindestens EUR 90,00 Expresszuschlag gerechnet werden. Geht die Bestellung nach der Bestellfrist bei der Messe Augsburg ein, so übernimmt die Messe Augsburg ASMV GmbH, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die Messe Augsburg ASMV GmbH in diesen Fällen ihre Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten, oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der Messe Augsburg ASMV GmbH zu beauftragen.

4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die Messe Augsburg ASMV GmbH oder durch sie beauftragte Servicepartner zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die Messe Augsburg ASMV GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die Messe Augsburg ASMV GmbH ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt. Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausglichen der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der Messe Augsburg ASMV GmbH zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Messe Augsburg ASMV GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die Messe Augsburg ASMV GmbH ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird der Servicepartner der Messe Augsburg ASMV GmbH, auf Wunsch und Risiko des Ausstellers, die Störung nach tatsächlichem Arbeitsaufwand (Zeiteinheit à 15 Minuten zu EUR 90,00), in jedem Fall aber mit mindestens EUR 90,00 berechnen und beheben. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der Servicepartner

Messe Augsburg ASMV GmbH den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers nach tatsächlichem Arbeitsaufwand (Zeiteinheit à 15 Minuten zu EUR 90,00).

5. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbautermin (siehe Punkt 9, Rücknahme von Endeinrichtungen) technische Endeinrichtungen abhandengekommen oder beschädigt sein, so behalten wir uns vor, dem Aussteller einen Schadenersatz gemäß Wertekategorie in Rechnung zu stellen. Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

– Kategorie A (z. B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)	EUR 500,00
– Kategorie B (z. B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)	EUR 1.000,00
– Kategorie C (z. B. PC und andere Rechner-Produkte)	EUR 1.500,00

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

6. Haftung der Messe Augsburg ASMV GmbH

Messe Augsburg ASMV GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Messe Augsburg ASMV GmbH beruhen. Soweit der Messe Augsburg ASMV GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Messe Augsburg ASMV GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde; in diesem Fall ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist, sofern vorstehend nicht anders geregelt, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Dies gilt auch für die Einschränkung und den Ausschluss der persönlichen Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Servicepartner von Messe Augsburg ASMV GmbH.

7. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die Messe Augsburg ASMV GmbH bzw. deren Servicepartner zur Verfügung gestellt. Die Vergütung wird für die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsdienstleistung fällig, unabhängig davon, ob der Anschluss vom Aussteller auch genutzt wird. Die Messe Augsburg ASMV GmbH gewährleistet dabei, dass der Informations- und Kommunikationsanschluss bereitgestellt wird und evtl. Störungen und Ausfälle während der Servicezeiten zügig behoben werden. Störungen und Ausfälle sind der Messe Augsburg ASMV GmbH unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des Informations- und Kommunikationsanschlusses nicht gewährleistet werden. Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikationsanschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o. ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen. Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können. Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von der Messe Augsburg ASMV GmbH zu verantworten ist. Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikationsanschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder ungesetzlichen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vor-

genommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der Messe Augsburg ASMV GmbH durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des Schadens verpflichtet, außer er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikationsanschluss ohne sein Verschulden von Dritten gebraucht wurde. Die Messe Augsburg ASMV GmbH behält sich vor, den Informations- und Kommunikationsanschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der Messe Augsburg ASMV GmbH bleibt davon unberührt. Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen in den Veranstaltungshallen (nicht aber auf dem Freigelände). Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im Erdgeschoss. Bei WLAN-Verbindungen kann eine flächendeckende Durchleuchtung nicht gewährleistet werden, diese hängt von der Standbauweise ab. Die Messe Augsburg ASMV GmbH, bzw. deren Servicepartner übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der Messe Augsburg ASMV GmbH, bzw. deren Servicepartner definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

8. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Messe Augsburg ASMV GmbH bzw. durch deren Servicepartner gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist schriftlich bei der Messeleitung zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche der Messe Augsburg ASMV GmbH bzw. der betroffenen Nachbaraussteller. Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o. g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die Messe Augsburg ASMV GmbH berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird. Sollte die Messe Augsburg ASMV GmbH feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur Messe Augsburg ASMV GmbH gehörenden Netzen auftreten, ist die Messe Augsburg ASMV GmbH berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Telekom Deutschland GmbH ist während der Veranstaltungen der Messe Augsburg ASMV GmbH alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung. Die Messe Augsburg ASMV GmbH räumt der Telekom Deutschland GmbH für den flächendeckenden WLAN Service während der Veranstaltungen der Messe Augsburg ASMV GmbH, eine exklusive Frequenzhöhe über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g/n im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/n/ac/ im 5 GHz Band ein. Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch Servicepartner der Messe Augsburg ASMV GmbH, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht während der Veranstaltungen der Messe Augsburg ASMV GmbH ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung. Die Messe Augsburg ASMV GmbH behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der Messe Augsburg ASMV GmbH zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht. Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze, technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

9. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die Messe Augsburg ASMV GmbH bzw. deren Servicepartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgte, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim Servicepartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen.

Der Aussteller haftet bis zur Rückgabe der Endgeräte.